

1. Nachtragssatzung zur Satzung

für die Offene Ganztagsgrundschule der Gemeinde Ellerau und über die Erhebung von Benutzungsgebühren (Ganztagsgrundschulsatzung)

Auf Grund der §§ 4, 17 und 18 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 04.01.2018 (GVOBl. Schl.-H. S 6) und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 18.03.2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 69) wird gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 20.06.2019 folgende Nachtragssatzung erlassen:

§ 1

In der gesamten Satzung wird das Wort „Ganztagsgrundschule“ gestrichen und durch das Wort „Ganztagschule“ ersetzt.

In der gesamten Satzung wird das Wort „Ganztagsgrundschulsatzung“ gestrichen und durch das Wort „Ganztagschulsatzung“ ersetzt.

§ 2

§ 7 Abs. 3 erhält folgende Neufassung:

Die Abmeldung ist möglich zum 31.03., 31.07., 30.09. und 31.12. Die Abmeldung muss schriftlich zwei Monate vor dem genannten Termin in der Volkshochschule der Gemeinde Ellerau vorliegen.

§ 3

§ 11 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Die Worte „(Betreuungsmodell „Pusteblyme“)“ und „(Betreuungsmodell „Rasselbande“)“ werden gestrichen.

§ 4

Diese 1. Nachtragssatzung tritt am 01.08.2019 in Kraft.

Ellerau, den 24.06.2019

gez. Ralf Martens (L.S.)
Bürgermeister